

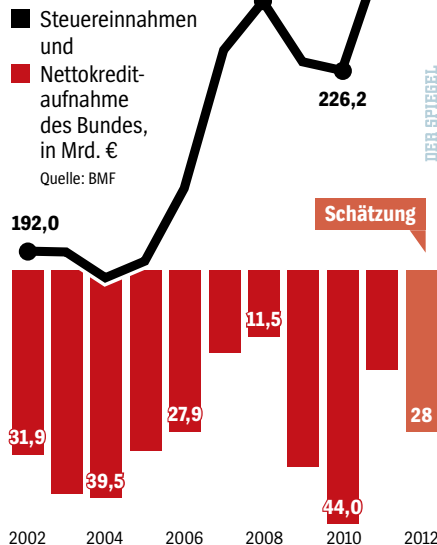
BUNDESHAUSHALT

Gute Aussichten

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) muss dieses Jahr wohl weniger Schulden aufnehmen als bisher geplant. Statt bei 32,1 Milliarden Euro wird die Nettokreditaufnahme des Bundes nur noch bei rund 28 Milliarden Euro liegen. Dies ergaben interne Hochrechnungen des Finanzministeriums. Die Entwicklung ist auf die gute Konjunktur und höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Zudem muss der Bund in einigen Bereichen weniger ausgeben. So spart Schäuble wegen der niedrigen Zinsen in diesem Jahr allein beim Kapitaldienst rund eine halbe Milliarde Euro. Es sei gut möglich, dass sich die Aussichten bis Ende des Jahres weiter verbesserten, heißt es im Ministerium. Unter den öffentlichen Haushalten ist der Bundesetat aber noch immer Schlusslicht. Gemeinden und Sozialversicherungen verzeichneten nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im ersten

Halbjahr 2012 Überschüsse. Der Gesamtetat Deutschlands verzeichnete damit von Januar bis Juni einen Überschuss von 8,3 Milliarden Euro.

Zaghafter Sparkurs



BESCHNEIDUNG

Kein Fall fürs Strafrecht

Die Bundesregierung will die religiöse Beschneidung von Jungen im Familienrecht und nicht im Strafrecht regeln. Das sieht der Entwurf eines Gesetzes vor, der im Justizministerium erarbeitet wird. Ressortchefin Sabine Leutheusser-

Schnarrenberger (FDP) hatte diese Lösung von Beginn an bevorzugt. Eine Entscheidung soll nach einer Expertenanhörung am Dienstag fallen. Offen ist noch, wie das Problem einer möglichen Betäubung geregelt werden soll. Nach jüdischem Ritus ist bei der Beschneidung des Säuglings eine Narkose nicht vorgesehen. Auch die Frage, welche Qualifikation für den Eingriff verlangt werden soll, ist noch offen.

INTERNET

„Unzulässiger Druck“

Martin Henssler, 59, Kölner Professor für Anwaltsrecht, über einen von Juristen geplanten Internet-Pranger für mutmaßliche Porno-Bezieher



KRONFOTO.DE

SPIEGEL: Eine Anwaltskanzlei, die auch für Porno-Anbieter tätig ist, will in Kürze eine Liste mit den Namen von Internetnutzern veröffentlichen, die unerlaubt Inhalte ihrer Mandanten heruntergeladen und weitergegeben haben sollen. Ist das zulässig?

Henssler: Solche „Gegnerlisten“ sind im Allgemeinen als Werbemaßnahmen zulässig, wenn es sich dabei etwa um große Wirtschaftsunternehmen handelt. Hier geht es aber erkennbar darum, Einzelpersonen anzuprangern, um auf sie unzulässigen Druck auszuüben. Das ist klar ein massiver und unberechtigter Eingriff in deren allgemeines Persönlichkeitsrecht.

SPIEGEL: Was können Betroffene dagegen tun?

Henssler: Spätestens wenn der eigene Name veröffentlicht wurde, könnten sie Unterlassung verlangen.

SPIEGEL: Vorher gibt es keine Möglichkeit?

Henssler: Sobald die Kanzlei ihre Drohung wahr macht und erste Namen ins Internet stellt, könnten sich diejenigen, die vielleicht als Nächste dran sind, vorsorglich dagegen wehren.